



## Beschluss Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, Eingabe beim Bund

### Stadt Rheinfelden:

---

Planungs- und Umsetzungsverpflichtung für die Umsetzung der kommunalen Massnahmen, zur Eingabe des Agglomerationsprogramm, der 4. Generation beim Schweizer Bund.

### Sachverhalt

---

Gemäss der Richtlinie «Programm Agglomerationsverkehr», zur 4. Generation<sup>1</sup>, muss die kommunale Stufe regelmässig an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms mitwirken. Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung, beim Bund, eingereicht werden kann, sind Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Kommunen bzw. den zuständigen kommunalen Organen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft, zu genehmigen.

Die Trägerschaft von Agglo Basel hat die Städte und Gemeinden, in die Erarbeitung der 4. Generation umfassend einbezogen. Schwergewicht lag dabei auf den sogenannten Korridorprozessen, an denen die Kommunen der einzelnen Korridore, im gesamten Prozessverlauf (rund 4 Jahre), teilgenommen haben. Die im Rahmen der Korridorprozesse durchgeführten Studien wie Zukunftsbilder, Raumkonzepte, Siedlungspotenzialstudien, Verkehrsuntersuchungen etc. bilden eine wichtige Basis für die Projekte auf kommunaler Stufe, im AP4. Darüber hinaus konnten sich die Kommunen bei den Arbeitstagen, den AGGLO-Foren sowie mit der Behördenvernehmlassung, in die Programmearbeitung, einbringen.

Die Städte und Gemeinden der Agglomeration Basel, welche A-Projekte (Baustart ab 2024) im Programm eingegeben haben, bestätigen mit diesem Beschluss gegenüber dem Bund, dass die Projekte umgesetzt werden. Die kommunalen Beschlüsse (Stadtrat, Gemeinderat etc.) sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms, der 4. Generation und werden im Bericht zur politischen Beschlussfassung (Teil 6) abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird die Kommune, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung AP4 mit dem Bund (ca. Sommer/Herbst 2023), von der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel bzgl. dem Abschluss einer Umsetzungsvereinbarung zu allen Massnahmen, der jeweiligen Kommune, kontaktiert.

### Beschluss:

---

*://: Die Unterzeichnende bestätigen, dass die Exekutive (Gemeinderat/Stadtrat) der Kommune Rheinfelden sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, mit Beschluss vom XX.XX.2021, verpflichtet hat, die der Kommune Rheinfelden betreffenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation (siehe beigefügte Tabelle) umzusetzen bzw., soweit nicht in seiner Zuständigkeit liegend, zu gegebener Zeit den intern zuständigen Organen einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.*

Name  
Oberbürgermeister

Name  
Stadtverwalter

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Richtlinie Programm Agglomerationsverkehr vom 13. Februar 2020



## Verteiler:

- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh Platz 2a, CH- 4410 Liestal

**Massnahmen:**

AGGLO MASSNAHMEN (SIEDLUNG)			
Nr.	Schwerpunktgebiet	Nr. Areal	Areal
4S16	Schwerpunktgebiet Rheinfelden	4S16.2	Flächennutzungsplan Rheinfelden (Baden)

AGGLO MASSNAHMEN (VERKEHR)		
Nr.	Projektname	Horizont
4MD4	Rheinfelden (DE): B&R und P&R an der S-Bahn Haltestelle Warmbach	A
4LV5	Rheinfelden (DE): Radweg Kraftwerk Rhyburg - Beuggen	A
4M11.6	Rheinfelden (DE): Aufwertung Rheinbrückstrasse	A